



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Präsentation des Kantonalen Sozialamts

Fachkurs: «Öffentliche Sozialhilfe: Gesetzlicher Rahmen und Umsetzung im Kanton Freiburg»

Fachhochschule für Soziale Arbeit Freiburg, Frühling 2024

Ziele

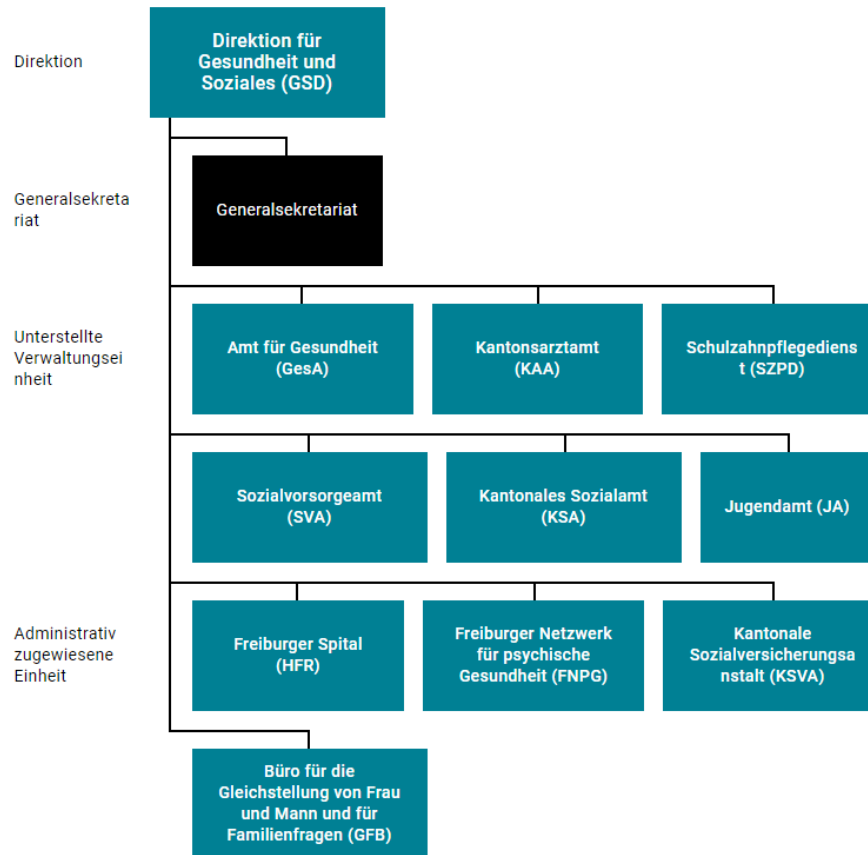
- > Rolle des KSA verstehen
- > Werkzeuge für die Zusammenarbeit bereitstellen
- > Zugang zu Informationen stärken

Ablauf

1. Organisation
 2. Kompetenzen und Aufgaben
 - a) Materielle Hilfe nach Art. 8 SHG
 - b) Rückerstattung der materiellen Hilfe an die RSD zulasten des Staates
 - c) Aufsicht des Sozialhilfedispositivs
 - d) Information, Prävention, Ausbildung und Koordination
 3. Quartals-Sendungen der Sozialhilfe: ein veraltetes System
 4. Alphabetisches Verzeichnis der SHG-Richtlinien und -Verfahren
 5. Zwei Konferenzen: Sozialkommissionen und RSD
 6. Reform des Sozialhilfegesetzes
 7. Verschiedene Projekte
-

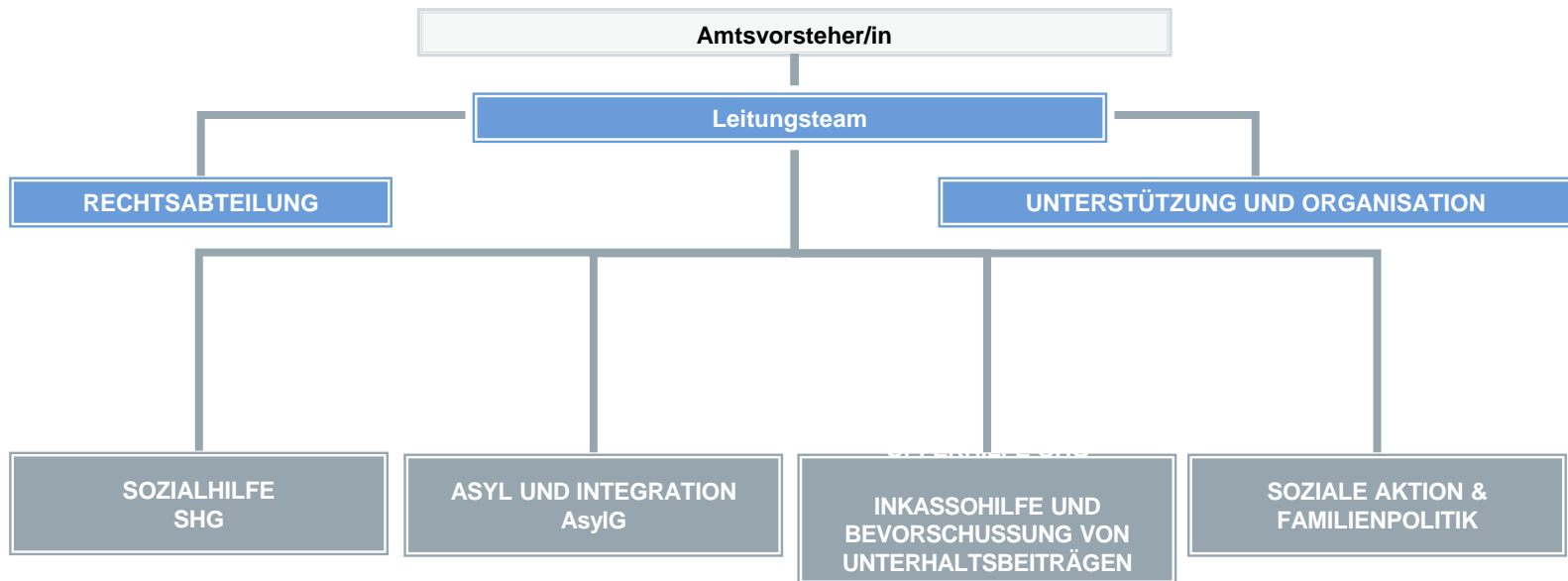
1. Organisation

Organigramm der GSD

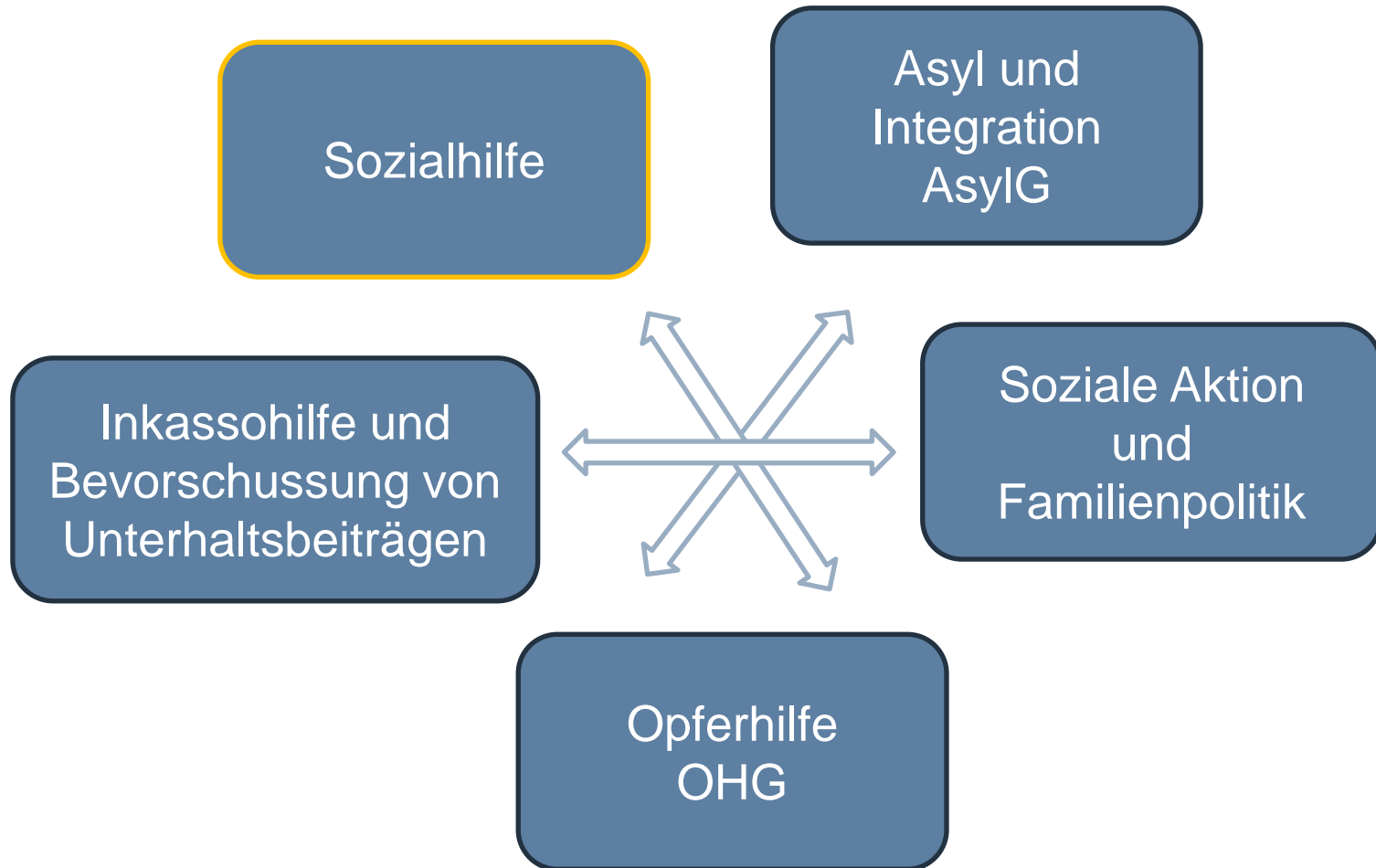


1. Organisation

Organigramm des KSA



1. Organisation



2. Kompetenzen und Aufgaben

a) Materielle Hilfe nach Art. 8 SHG

Artikel 7 SHG: Gemeinden

> Gemeinden befinden über Gewährung der Sozialhilfe an die im Kanton wohnhaften Personen

- > Freiburger Bürgerinnen und Bürger
- > Schweizer Bürger/innen
- > Ausländerinnen und Ausländer
- > Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung

Artikel 8 SHG: Staat

> Staat befindet über Gewährung der Sozialhilfe an:

- > Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- > Personen, die vorübergehend im Kanton sind oder sich hier aufhalten
- > Personen ohne festen Wohnsitz

2. Kompetenzen und Aufgaben

a) Materielle Hilfe nach Art. 8 SHG

Spezifische Richtlinien für sich im Kanton aufhaltende oder vorübergehend hier anwesende Personen.

Sozialhilfegesetz vom 14.11.1991 (SHG)

Grundsätze der materiellen Hilfe für Personen, die sich im Kanton aufhalten, vorübergehend hier oder ohne Aufenthaltsbewilligung im Kanton sind

Art. 8 SHG

Inkrafttreten: 1. April 2004

Personen aus der Schweiz oder aus dem Ausland

Unterkunft

In der « Tuile »: Diese verrechnet dem für den Fall zuständigen regionalen Sozialdienst 8.- je Tag und Person. In diesem Betrag sind die Unterkunft, das Frühstück und die Verpflegung inbegriffen. Auf Verlangen können die Kosten der Körperpflege inbegriffen werden.

Bei Verwandten oder Freunden oder Bekannten: Entsprechend der Subsistenzleistungen der Verwandten oder Bekannten wird eine materielle Hilfe nach SHG erteilt.



Kostenübernahmesuch
beim KSA

2. Kompetenzen und Aufgaben

a) Materielle Hilfe nach Art. 8 SHG

Zwei Organisationen sind für die Betreuung und Unterbringung von Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben, zuständig:

ors

- Asylsuchende
- Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F)
- Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (Ausweis S)
- Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE)
- Abgewiesene Asylsuchende (NEGE)



CARITAS

Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

- Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B)
- Anerkannte, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F)
- Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B)



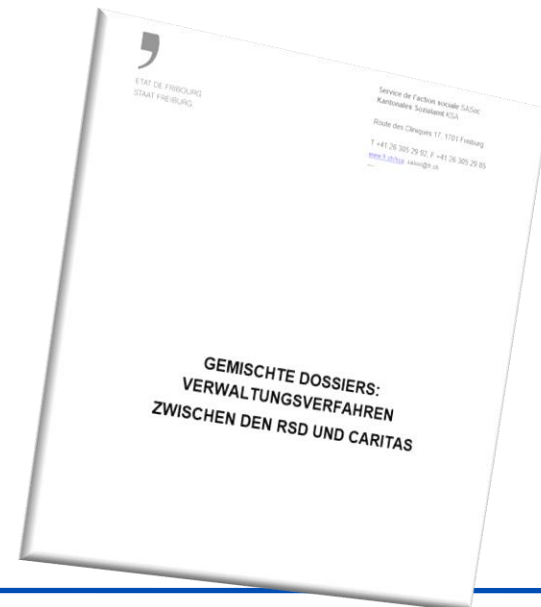
2. Kompetenzen und Aufgaben

a) Materielle Hilfe nach Art. 8 SHG

Zwei Organisationen sind für die Betreuung und Unterbringung von Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben, zuständig:

ors

CARITAS Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra



2. Kompetenzen und Aufgaben

b) Rückerstattung der materiellen Hilfe an die RSD zulasten des Staates

- > Art. 21 Abs. 3 SHG: Das KSA erstattet den Sozialdiensten die materielle Hilfe zulasten des Staates

- > Art. Art. 32 SHG Lastenaufteilung zwischen Staat und Gemeinde:
 - > Folgenden Ausgaben werden zu 40 % vom Staat und zu 60 % von den Gemeinden übernommen, es sei denn, die Bundesgesetzgebung oder internationale Vereinbarungen sehen etwas anderes vor:
 - > Kosten für die materielle Hilfe nach Artikel 7;
 - > Kosten der Eingliederungsmassnahmen nach Artikel 4a Abs. 3.

2. Kompetenzen und Aufgaben

c) Aufsicht des Sozialhilfedispositivs



Das KSA:

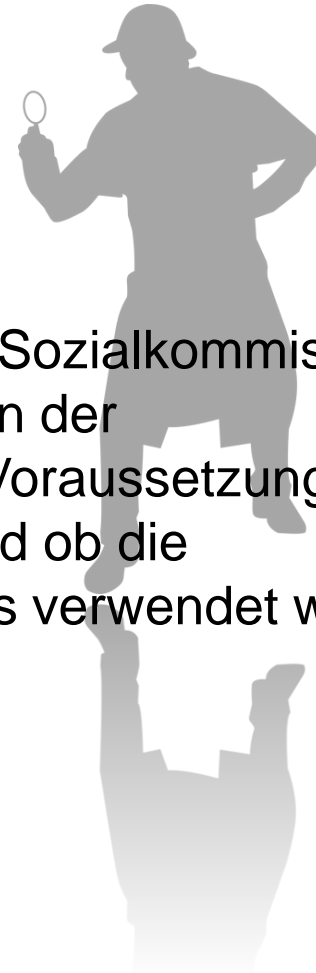
- > sorgt dafür, dass die Gemeinden, Sozialdienste und Sozialkommissionen ihre Aufgaben im Bereich Sozialhilfe erfüllen;
- > kann bei den Sozialdiensten Sozialhilfedossiers einsehen;
- > führt regelmässig Revisionen der Sozialhilfedossiers durch. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat, von den Gemeinden oder vom Bund erteilten Sozialhilfemittel bestimmungsgemäss verwendet werden (Art. 21a Abs. 2 SHG).

2. Kompetenzen und Aufgaben

c) Aufsicht des Sozialhilfedispositivs

Das KSA:

- > besorgt von Amtes wegen oder auf Antrag der Sozialkommission, des Sozialdienstes oder der Direktion die Inspektion der Sozialhilfedossiers, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für den Nachweis des Sozialhilfebedarfs erfüllt sind und ob die Sozialhilfeleistungen ihrer Bestimmung gemäss verwendet werden.
- > Zwei Inspektoren zu 50 % (1 VZÄ)
- > Art. 21b SHG von 2011



2. Kompetenzen und Aufgaben

d) Information, Prävention, Ausbildung und Koordination

- > **Information:** Webseite des Staats; Online-Gesuchsformular; KSA-Schalter; Antworten des Staatsrats auf parlamentarische Instrumente (z. B. Bericht über die Rückerstattung der Sozialhilfe, Bericht über die soziale Situation und die Armut usw.).
- > **Prävention:** verschiedene kantonale Kommissionen, soziale Anlaufstelle Freiburg für alle, Überwachung (Vorwegnahme von sozialen Problemen), Vereinbarungen mit spezialisierten Sozialdiensten
- > **Ausbildung:** digitale Inklusion, PSY-Gesundheit, SHG
- > **Koordination:** Konferenzen der Sozialhilfebehörden, Konferenzen der RSD-Leiter/innen, Arbeitsgruppen, IIZ, SKOS, GRAS, GRP, Artias, Quartals-Sendungen, Netzwerksitzungen, Revision der RSD und Merkblätter zur Anwendung der Richtsätze

2. Kompetenzen und Aufgaben

d) Information, Prävention, Ausbildung und Koordination

> Katalog Soziale Eingliederungsmassnahmen (SEM):

- > Empfang
- > Kontrolle
- > Analyse
- > Veröffentlichung
- > Aktualisierung

→ Überarbeitung des Katalogs

7 KATALOG DER SOZIALHILFE EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN (SEM) und der spezifischen Integrationsmassnahmen (Mint)

STAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

EM-Kategorie AUSBILDUNG
EM-Funktion Unterstützung für das individuelle Eingliederungsprojekt

SEM-Nummer (Kode) 196 / U
MIS/Mint
D/F Sprache der Massnahme
Unfalldeckung UVG

Name der Tätigkeit Zukunft Berufsbildung Vorbereitung und Suchphase

Organisator IPT

Tätigkeitsbeschreibung Ziele dieser von der Stiftung IPT umgesetzten Massnahme:
• eine Berufsbildung aufgleisen;
• gemeinsam Lösungen für Probleme im Zusammenhang mit der Ausbildung erarbeiten, insbesondere auf sozialer Ebene;
• die begünstigten Personen intensiv coachen, um sie bei diesem Vorgehen zu unterstützen.

Profil der begünstigten Personen (Junge) Erwachsene ab 18 Jahren, die eine Ausbildungsplatz suchen, die während der Berufsbildung Unterstützung benötigen oder bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihre Berufsbildung abbrechen, (junge) Erwachsene, die eine EBA-Ausbildung abgeschlossen haben und mit einer EFZ-Ausbildung weitermachen möchten.

Zu erreichendes Ziel für die begünstigte Person • ein realistisches und realisierbares Berufsbildungsprojekt definieren;
• sich auf den Beginn dieser Berufsbildung vorbereiten;
• diese Berufsbildung abschliessen.

Vorbedingungen für die Teilnahme • rechtlicher Status, der das Absolvieren einer Ausbildung erlaubt;
• Bereitschaft, eine Berufsbildung zu absolvieren;
• ausreichende kognitive und sprachliche Fähigkeiten und entsprechender Gesundheitszustand;
• die tatsächliche Verfügbarkeit für die Teilnahme an der Massnahme vorweisen (Kinderbetreuung, keine Nebenaktivitäten usw.);
• in der Lage sein, den Arbeitsplan einzuhalten und fleissig zu sein.

Mittel und/oder Methode • kurz-, mittel- und langfristiges Eingliederungspotenzial aus sozialer, beruflicher und medizinischer Sicht beurteilen;
• eine realistische, umsetzbare Berufsbildung definieren, die in Form eines nachhaltigen Projekts umsetzbar ist (Kursmodule, Arbeitsversuche in Unternehmen);
• Ausbildungsprojekt im Unternehmen validieren;
• auf die praktischen und schulischen Aspekte der Ausbildung vorbereiten;
• Lehrstelle suchen;
• auf den Ausbildungsbeginn vorbereiten;
• «Job Coaching / Supported Education» SEM 196 (Begleitung während der Ausbildung, einschliesslich Unterstützung bei praktischen und schulischen Aspekten der Ausbildung).

Aufnahmekapazität 30 Plätze/Jahr

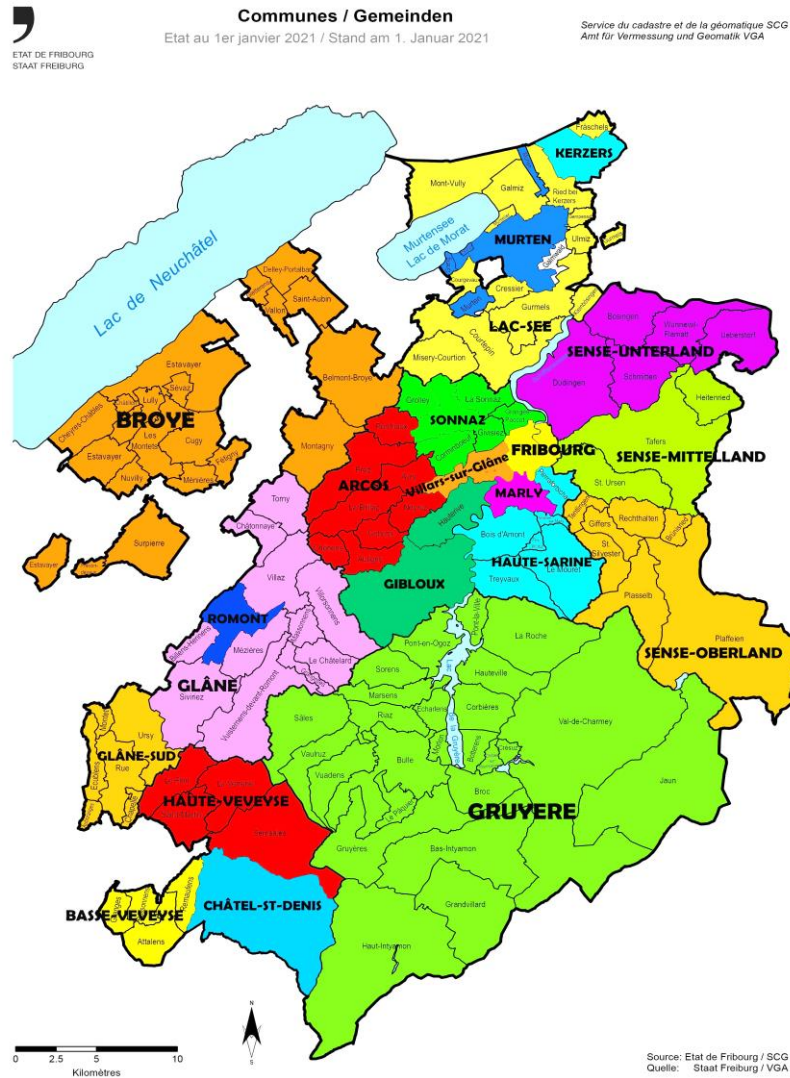
Selbstkostenpreis pro begünstigte Person 1250 Franken/Monat für die Suchphase (d. h. Fr. 57.49/Tag)

2. Kompetenzen und Aufgaben

d) Information, Prävention, Ausbildung und Koordination

- > Artikel 14 SHG: Übertragung
- > Der Kanton kann die Gewährung der Sozialhilfe an bestimmte Personengruppen, namentlich an die der Asyl-Gesetzgebung unterstehenden Personen, durch Vereinbarung privaten Institutionen übertragen.
- > Spezialisierte Sozialdienste
 - ORS
 - Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg (Asyl)
 - Verein «Banc Public»
 - Verein «La Tuile»
 - Stiftung «Le Tremplin»
 - Krebsliga
 - Pro Senectute
 - Caritas Freiburg
 - SOS Werdende Mütter
 - Frauenhaus (OHG)
 - Pro Infirmis Freiburg
 - espacefemmes-frauenraum

2. Kompetenzen und Aufgaben



3. Quartals-Sendungen der Sozialhilfe – ein veraltetes System

- > Verzeichnis der Quartals-Sendungen seit 1994
- > Digitalisierte Online-Version (2002 bis 2023)
- > Sortiert nach Nummer, Jahr und Thema
- > Werden nach der Einrichtung des Sharepoints für Fachpersonen von der Webseite des Staats entfernt

Freiburg, 18. Januar 2019

Quartals-Sendungen 2014

Nr.	Quartals-Sendung	Dokumente
358	Sendung vom 15. Dezember 2014 Brief betreffend der Adressänderung des Fachbereiches Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer PDF	
357	Sendung vom 19. November 2014 SHG - Voranschlag 2014 - Berichtigung PDF	
356	Sendung vom 17. November 2014 Mietzinsgarantie im Rahmen des SHG-Vollzugs PDF	Vernehmlassungsergebnisse PDF
355	Sendung vom 10. November 2014 Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den RSV des Kantons Freiburg / Protokoll des Gesprächs im Zusammenhang mit der Informationssitzung über die RAV-RSD-Zusammenarbeitsvereinbarung vom 14. Oktober 2014 PDF	Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den RSD PDF Grundsätze der Zusammenarbeit PDF Anweisungen zur Erfassung des Formulars 33LEMT_Contacts SSR ORP_Form XLS
354	Sendung vom 7. November 2014 Brief "Zahlungen aus dem Soforthilfefonds für die Opfer früherer fürsorglicher Zwangsmassnahmen (FSZM) und anderer Fremdplatzierungen vor 1981" PDF	
353	Sendung vom 4. November 2014 Keine Teuerungsanpassung für den Grundbedarf PDF	
352	Sendung vom 3. November 2014 Brief Sozialhilfe : Anpassung der SHG-Richtsätze ab 1. Januar 2015 gemäss SKOS-Richtlinien PDF	Anhang 1 : Übersicht Unterhalt in den verschiedenen Wohn- und Lebensformen ab Januar 2015 PDF Anhang 2 : Übersicht Unterhalt junge

4. Alphabetisches Verzeichnis der SHG-Richtlinien und -Verfahren

- > Thematische Merkblätter zur Anwendung der Richtlinien
- > Regelmässig vom KSA aktualisiert
- > Zurzeit auf der Website des Staats verfügbar
- > Wird demnächst entfernt und auf den KSA-Sharepoint überführt

Home > Alltag > Integration und soziale Koordination

Richtlinien Verzeichnis SHG alphabetisch

Die verschiedenen Merkblätter wurden alphabetisch geordnet. Die Merkblätter stellen eine Zusammenstellung der Quartals-Sendungen und der geltenden Gesetzesgrundlagen dar. Sie erleichtern die Abfrage der Regeln für die Anwendung des Sozialhilfe-gesetzes und erleichtern den Zugang zu den verschiedenen Informationen.

A

- > Abfallgebühr
- > Abfallsäcke
- > Abgaben
- > Abwesenheit
- > Als Anreiz gedachte Integrationszulage
- > Ambulanz
- > Amt für Bewährungshilfe
- > Amt für Bevölkerung und Migration
- > Anpassung der SHG-Verfahren in einer Pandemiesituation
- > Anschluss



quattro persone che camminano sullo schizzo delle scale © Alle Rechte vorbehalten - Photo de kyaw Tun sur Unsplash

Integration und soziale Koordination

Kantonales Sozialamt

> Kontaktinformation

5. Zwei Konferenzen: Sozialkommissionen und RSD

Konferenz der Sozialhilfebehörden

> **Mitglieder:**

- > GSD (Vorsitz der Kommission übernimmt der Direktor für Gesundheit und Soziales)
- > KSA
- > Präsidentin oder Präsident der jeweiligen Sozialkommission

> **Aufgaben:**

- > Koordination und Kommunikation innerhalb des Dispositivs verbessern
 - > Unterstützung einer einheitlichen Anwendung der Sozialhilferichtlinien
 - > Erfassung der Bedürfnisse der Sozialkommissionen und der RSD
 - > Prüfung gemeinsamer Lösungen für aktuelle Problematiken
-

5. Zwei Konferenzen: Sozialkommissionen und RSD

Konferenz der Leiterinnen und Leiter der regionalen Sozialdienste

> **Mitglieder:**

- > KSA
- > Der Amtsvorsteher
- > RSD, Caritas Schweiz (für Flüchtlinge), le Tremplin

> **Inhalt:**

- > Anwendung der Richtsätze
- > Thematische Vertiefungen mit Beiträgen von internen und externen Akteuren

> **Intervall:** Grundsätzlich vier Mal pro Jahr

6. Reform des Sozialhilfegesetzes

Schwerpunkte

> **Stärkung der Organisation**

- > Neue Gebietsorganisation
- > Einfache und klare Sozialhilfeverfahren
- > Abstimmung des Dispositivs und Harmonisierung der Praxis

> **Verbesserung der Instrumente**

- > Bessere Definition der Leistungen und der Einzelheiten für die Bemessung der materiellen Grundsicherung
- > Optimierung des elektronischen Informationssystems
- > Einführung von gemeinsamen Instrumenten (z. B. Vertrauensärztin/-arzt)

6. Reform des Sozialhilfegesetzes

Schwerpunkte

- > **Entwicklung einer Präventionspolitik**
 - > Weiterführung der sozialen Eingliederung
 - > Investitionen in die Ausbildung
 - > Vorwegnahme der sozialen Risiken mit einer transversalen, der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialpolitik
 - > Einschränkung Rückerstattungspflicht

6. Reform des Sozialhilfegesetzes

Parlamentarische Agenda

Schritte	2023		2024		2025	2030
	Nov.	Dez.	Jan.	Mrz.	1. Jan.	1. Jan.
> Gesetzesentwurf an den Grossen Rat	▲					
> Parlamentarische Kommission		→				
> Inkrafttreten					▲	
> (Übergangsbestimmungen:						
> 2 Jahre: Gründung der Gemeindeverbände (Regionalisierung)						▲
> 5 Jahre: Inkrafttreten der neuen Sozialhilferegionen (1. Januar 2030)						▲

7. Verschiedene Projekte

- > Einrichtung eines KSA-Sharepoint
- > Soziale Diagnose für junge Erwachsene
- > Partnerschaft mit *Wir lernen weiter*
- > Protokoll über die Zusammenarbeit mit Beistandschaften
- > Ausbildungen
- > Grundkenntnisse

Referenzen

Online

- > **Webseite des Staats Freiburg**
 - > Gesetzesgrundlagen und Sozialhilferichtlinien
 - > SEM-Katalog
- > **KSA-Sharepoint**
- > **Rechtssammlung (JUL)**

Kontaktperson

- > **Anwendung der Richtsätze:** André Michel, Höherer Verwaltungssachbearbeiter (andré.michel@fr.ch)
- > Cornelia Maag, Verwaltungssachbearbeiterin (cornelia.maag-lehner@fr.ch)
- > Julien Nicolet, Verantwortlicher RSD (julien.nicolet@fr.ch)